

Vereinsanschrift
Reiterverein Bad Friedrichshall u.U.e.V.
Sonnenbergstr. 13, 74177 Bad Friedrichshall

Reitanlage Mühlstr.30, 74177 Bad Friedrichshall Tel. 07136-6190
Reiterstüble, Mühlstr.30, 74177 Bad Friedrichshall Tel.07136/ 2949543

Mitglied im :

- Württembergischen Landessportbund Stuttgart Mitgl. Nr. 10 007
- Württembergischer Pferdesportverband Kornwestheim
- PSK Franken e.V.
- Arbeitskreis sporttreibender Vereine Bad Friedrichshall

**Betriebs- u. Reitordnung des Reitervereins Bad Friedrichshall u.U.e.V.
nachstehend- RV Bad Friedrichshall/Verein genannt-**

Gültig ab August 2020

I Allgemeines

- Zu der Reitanlage gehören Halle, Dressurplatz, Koppeln, Außenplätze (Mühlwörth), Nebenräume, Hindernisse, die nur von Mitgliedern des RV Bad Friedrichshall genutzt werden dürfen.
- Der Vorstand bzw. die zuständigen Mitglieder des Gesamtvorstandes sind für den Gesamtbetrieb der Reitanlage verantwortlich.
- Die jeweils gültigen Gebühren werden im Rahmen der Mitgliedsbeiträge erhoben.
- Der RV Bad Friedrichshall haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die in der Reitanlage durch Vereins- oder Privatpferde entstehen. Der Verein oder dessen Erfüllungsgehilfen (278 BGB) haften ferner nicht für Schäden, die gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Desgleichen haftet er nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse an privatem Eigentum der Mitglieder und Besucher.
- Alle Mitglieder des RV Bad Friedrichshall sind gegen Unfälle versichert, die sie vom Vorstand angesetzten Unterricht im Reit- und Schulbetrieb, als auch bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins erleiden. Im Rahmen der durch den Württembergischen Landessportbund abgeschlossenen Versicherung (ARAG) sind diese Unfälle begrenzt versichert. Der Abschluss einer weiterreichenden privaten Unfallversicherung wird daher dringend empfohlen.
- Rauchen ist in der Reithalle, Stallungen, Räume im OG-Bereich der Reithalle wegen Brandgefahr verboten.
- Unbefugten ist das Betreten der Sattelkammer, Futterboden und aller sonstigen Nebenräume verboten.
- Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebs- und Reitordnung verstößt, kann vom Vorstand von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

II. Privatpferde

- Der RV Bad Friedrichshall stellt Boxen für die Unterstellung von Pferden seinen Mitgliedern zur Verfügung. Die Boxenverteilung erfolgt durch den Vorstand bzw. die im Gesamtvorstand beauftragten Mitglieder.
- Jeder Einsteller ist verpflichtet sein Pferd gegen Haftpflichtschäden zu versichern.
- Vor dem Einstellen von Pferden ist dem Vorstand bzw. den beauftragten Mitgliedern des Gesamtvorstandes folgendes vorzulegen: Seuchenfreiheitsbescheinigung, Nachweis Herpes u. Influenza Impfung.

- Treten unter den eingestellten Pferden Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den Gesamtpferdebestand gefährden, so ist der Vorstand berechtigt, alle zum Schutz der ihm anvertrauten Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Vorstand die sofortige Entfernung der Pferde und- soweit durch ein solches Verhalten Schaden entstanden ist- Haftung verlangen.
- Die Pensionspreis für Box, Halle und Koppel werden im Rahmen der Mitgliedsbeiträge erhoben und ist monatlich (Box) bzw. jährlich (Halle und Koppel) zu zahlen und wird mittels Lastschrift erhoben.
- Im Pensionspreis sind enthalten: u.a. Verfügungsstellung der Box, Futterkosten, Ausmisten, Fütterung. Soweit keine Sachbeschädigung vorliegt, sind weiter im Pensionspreis enthalten; Tröge, Bordwandbretter und Tränkebecken.
- Kündigung von Boxen ist mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Rückerstattungsansprüche für Halle und Koppel sind ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.
- Vorübergehend aus dem Stall herausgenommene Pferde (Turnierbesuch, Urlaub, Klinikaufenthalt etc.) befreit nicht von der Zahlung des Pensionspreises.
- Entstehen dem RV Bad Friedrichshall durch Massnahmen, welche er zur Verhinderung und/oder Bekämpfung von Seuchen oder ansteckenden Krankheiten im Interesse der bei ihm eingestellten Pferde treffen muss, Kosten, welche ihm nicht zugemutet werden können, so sind diese Kosten auf die Pferdebesitzer umzulegen.
- In dringenden Fällen ist der Vorstand und die von ihm beauftragte Person berechtigt, diesen oder- falls nicht erreichbar- einen anderen Tierarzt von sich aus anzufordern. Jeder Besitzer hat dem Vorstand und die von ihm beauftragte Person seine Anschrift bzw. seines Tierarztes mitzuteilen.
- Für Zustand und Pflege des Pferdes sowie für sonstige Schäden der Pferdeausrüstung ist der Pferdebesitzer verantwortlich.
- Damit die Fütterung bzw. das Ausmisten reibungslos und ungehindert erfolgen kann, ist das Putzen auf der Stallgasse- während dieser- Zeit nicht erlaubt.

III. Vereinspferde

- Die Vereinspferde werden durch den Reitlehrer/in zugewiesen.
- Jedes Reiten/Springen auf Vereinspferden ist nur mit Zustimmung des Reitlehrer/in erlaubt.
- In den Reitstunden ist sturzsicherer Reithelm Pflicht.
- Abmelden einer bestellten Reitstunde kann nur dann entgegengenommen werden, wenn ein Ersatzreiter beschafft wird.
- Die Bezahlung der Reitstunden erfolgt mittels Reitkarten, die von den Reitlehrer/innen erworben werden.

IV. Reitordnung

- Die Reitanlagen stehen an allen Tagen zur Verfügung. Ruhezeiten von 22.30 -6.00 Uhr. Im Hallenbelegungsplan sind Unterrichtszeiten eingestellt. Abweichungen wie Lehrgänge, Therapeutisches Reiten etc. –die ein sperren der Halle erforderlich macht, werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Privates Reiten ist während der Reitstunde möglich, soweit der Reitlehrer sich damit einverstanden erklärt. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Befinden sich Reiter in der Bahn, will jemand mit oder ohne Pferde die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Tür frei“ abzuwarten. Auf –u. Abgesehen wird in der Mitte eines Zirkels. Auf die Anwesenden Reiter ist zu achten.

- Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Reitbahn benutzt
- Der Hufschlag ist stets für Trab-und Galoppreitende freizumachen. Hierbei ist ein Zwischenraum von ca. 2 Meter zu halten.
- Dabei hat grundsätzlich der Vorfahrt, der auf der linken Hand reitet. Es wird immer nach rechts ausgewichen.
- Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich 4 oder weniger Reiter in der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen, Nach Ermessen oder auf Wunsch ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“.
- Springen erfolgt nach dem Hallenbelegungsplan.
- Ferner ist Springen mit Einverständnis der anwesenden Reiter zulässig. Das Benutzen der Hindernisse stehen allen Reitern zur Verfügung. Diese sind nach Benutzung wieder an den alten Platz zurückzustellen. Für Schäden kommt der Verursacher auf.
- Während dem Reiten haben Hunde in der Reitbahn (Halle,Dressurplatz, Mühlwörth) keinen Zutritt.
- Grundsätzlich werden ältere und bessere Reiter gebeten Rücksicht auf jüngerer und unerfahrene Reiter und Pferde Rücksicht zu nehmen.

V.Reiten im Gelände

- Reite nur auf Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis vorliegt.
- Du bist Gast in der Natur. Dein Pferd bereichert die Landschaft, wenn man sich korrekt verhält.
- Verzichte auf einen Ausritt, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.
- Begegne draußen Kinder, Wanderer, Radfahrer etc. nur im Schritt, passe das Tempo dem Gelände an.
- Sei freundlich und hilfreich zu allen, die dir draußen begegnen, sei dem Pferd ein guter Kamerad.
- Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können und regele entsprechenden Schadenersatz.
- Selbstverständlich werden Pferdeäpfel auf Wegen und Straßen vom Reiter nach dem Ausritt entsorgt.

Bad Friedrichshall, August 2020